

Wie viel Nähe darf sein?

Ein Leitfaden für professionelle
Nähe und Distanz in der
pädagogischen Arbeit an den
Vorarlberger Musikschulen



Vorarlberger
Musikschulwerk



Inhalt

Vorwort	3
Wie viel Nähe darf sein?	4
Worum geht es konkret?	6
Gewusst wie: Konkrete Handlungsweisen bei Gerüchten, Verdachts- und Anlassfällen	11
Stufenplan bei Gerüchten, Verdachts- und Anlassfällen	14
Anlaufstellen, weiterführende Links	16
Gesetze im Überblick	17
Begrifflichkeiten	18
Literaturhinweise	19

Vorwort

Eine gute und vertrauensvolle Lehrer:innen-Schüler:innen-Beziehung ist Grundlage jeden Unterrichts und wichtig für erfolgreiches Lehren, Lernen und Musizieren. Wer respektiert und ernstgenommen wird, baut Vertrauen auf, fühlt sich wohl und wertgeschätzt, ist motiviert und engagiert. In einer so wertvollen, aber auch sensiblen Atmosphäre können sich die Schüler:innen in den Musikschulen sicher fühlen und sich angst- und stressfrei in musikalischer und persönlicher Hinsicht entwickeln. Dies führt zu Freude und Erfolgen im Unterricht und beim Musizieren.



Foto © Land Vorarlberg

Insbesondere in der herausfordernden Zeit des digitalen Unterrichts, wurde deutlich, wie wichtig persönlicher Kontakt und Nähe, besonders im Musikunterricht, sind. Musizieren ist gleichermaßen emotionales wie körperliches Erleben. Körperliche Nähe im Unterricht ist nahezu unumgänglich, um gewisse Bewegungsabläufe, Haltungsanleitungen sowie Atmung und Stütze zu lehren und zu vermitteln. In der unmittelbaren Wahrnehmung des Präsenzunterrichts, im direkten Erleben komplexer Bewegungsabläufe und klanglicher Differenziertheit gelingen Lernprozesse um vieles leichter. Auch die jungen Musiker:innen wissen den persönlichen Kontakt und die Beziehungsebene im Einzel- als auch im Gruppenunterricht zu schätzen.

Musikschullehrende sind Vertrauenspersonen und Vorbilder und wichtige Wegbegleiter im Entwicklungsprozess unserer Schüler:innen. Dieser Leitfaden soll nicht als Lehrbuch für unsere Musikschulpädagog:innen und Schulleiter:innen verstanden werden, sondern Hilfestellung leisten und Sicherheit für ihr Handeln geben. Direkte Gespräche zwischen Lehrenden und Schüler:innen über deren Freude und Unbehagen im Unterricht sowie ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern sind unabdingbare Basis für ein erfolgreiches persönliches und musikalisches Miteinander.

Ich wünsche uns allen, dass die Musikschulen Orte für ein vertrauensvolles und wertschätzendes Miteinander für unsere musikbegeisterte Jugend bleiben. Nur so sind herausragende Leistungen sowie eine besondere positive Atmosphäre, die auf allen Musikschulveranstaltungen zu spüren ist, möglich.

Dr. Barbara Schöbi-Fink
Landesstatthalterin

Wie viel Nähe darf sein?

Ein Leitfaden für professionelle Nähe und Distanz in der pädagogischen Arbeit an den Vorarlberger Musikschulen

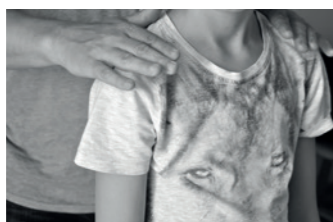
Musizieren ist körperliche Erfahrung und oft auch tiefgehendes emotionales Erleben. Im Musikschulalltag kann Berührung auch im Sinne von körperlicher Nähe immer wieder hilfreich sein, vor allem dann, wenn es um Handlungsanleitungen, Kontrolle von Atmung und die Vermittlung von Bewegungsabläufen geht. „Berühren“ können aber auch Worte und Gesten.

Wo liegt die Grenze zwischen pädagogisch sinnvoller und bedenklicher Nähe?
Wo gehen Worte zu nahe?

Was als verbale bzw. sexuelle Belästigung oder Übergriff seitens der Lernenden gedeutet werden könnte, entzieht sich möglicherweise der Wahrnehmung der Lehrperson. Selbst bei bester Absicht können Worte, Gesten und Berührungen beim Gegenüber unbeabsichtigte Wirkungen wie negative Gefühle oder Gedanken auslösen.

Missbrauchsvorwürfe gegenüber Musikschullehrpersonen sind deshalb nie ganz auszuschließen.

Bereits im Grundschulalter befassen sich Kinder und ihre Eltern in Workshops in präventivem Sinn mit diesem Thema (z. B. „Mein Körper gehört mir!“). In Zeiten einer allgemeinen Sensibilisierung ist eine bewusste Auseinandersetzung mit diesem Thema Ausdruck eines zeitgemäßen Verantwortungsbewusstseins.



Dieser Leitfaden hat deshalb folgende Ziele:



Das Vorarlberger Musikschulwerk hat aufgrund seines Aufgabengebietes im musik- und tanzpädagogischen Bereich und der ihm damit anvertrauten jungen Menschen eine besondere Fürsorgepflicht zu erfüllen.

Der Leitung des Vorarlberger Musikschulwerkes ist – gemeinsam mit den Führungskräften und Lehrpersonen an den Musikschulen – diesbezüglich eine klare Haltung sehr wichtig und sie arbeitet deshalb aktiv an der Erreichung der oben genannten Ziele. Im Zentrum dieser Bemühungen steht die tägliche pädagogische Arbeit. Jede Lehrperson trägt in diesem Zusammenhang eine spezielle Verantwortung in ihrem gesamten Wirkungsbereich.

Worum geht es konkret?

Die pädagogische Arbeit an den Musikschulen ist von besonderen Bedingungen geprägt

Vielfach Einzelunterricht

Langjährig gewachsene Beziehungen

Emotionale Verbundenheit über das gemeinsame Instrument, über Musik und Tanz

Konfrontation mit persönlichen Anliegen der Lernenden

Gemeinsames Musizieren in schulischen und außerschulischen Ensembles

Diese Aspekte sind zum einen Erfolgsfaktoren, zum anderen bergen sie das Potential, dass aus professioneller Nähe eine unprofessionelle werden kann.

Dies können persönliche Grenzverletzungen durch Worte, Bilder und Gesten oder sonstige Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt sein.



Der Ton macht die Musik

Die verbale und nonverbale körperliche Ebene sowie die Beziehungsebene professionell gestalten

Verbale Ebene

Professionelle Nähe

- Achtsame Wortwahl
- Gewaltfreier und wertschätzender Duktus
- Bewusster Einsatz von Stimme und Sprache
- Dem Alter der Lernenden angepasste Sprache
- Fokus auf pädagogisch relevante Themen

Unprofessionelle Nähe

- Unbedachte Wortwahl
- Sprachliche Belästigung wie Witze, Sticheleien, Anspielungen auf Aussehen oder sexueller Natur
- Beleidigungen
- Abwertungen/Herabwürdigungen
- Unpassende Lautstärke

Nonverbale körperliche Ebene

Professionelle Nähe

- Angemessene Nähe und Distanz
- Ankündigung, Erklären und Einholen der Erlaubnis einer didaktisch notwendigen Berührung
- Wahrnehmen und Respektieren von körpersprachlichen Signalen (Zurückweichen, Zucken, Verkrampfen etc.) und adäquates Reagieren (Ansprechen, Thematisieren)

Unprofessionelle Nähe

- Belästigungen durch Mimik, Blicke, Verhalten oder Körpersprache
- Unangekündigte Berührungen
- Belästigungen durch Gerüche (Rauchwaren, Parfum, Körper- und Mundgeruch)
- Ungepflegtheit
- Sämtliche Berührungen, die keinem pädagogisch-didaktischen Zweck dienen
- Sexuell konnotierte Gesten und Berührungen

Beziehungsebene

Professionelle Nähe

- Wertschätzender Umgang
- Einhaltung des pädagogischen Auftrags: Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit und Stärkung des Selbstwerts
- Verantwortung für die Abgrenzung zum Privaten
- Rollenbewusstsein auch außerhalb der Musikschule

Unprofessionelle Nähe

- Unangemessene Vertraulichkeit
- Schaffen und Fördern von Abhängigkeiten und Autoritätshörigkeit
- Übernahme von pseudo-sozialarbeiterischen, seelsorgerischen oder therapeutischen Funktionen
- Überbordendes Einbringen in die Erziehung

Gefahrenzonen erkennen

Folgende Beispiele illustrieren mögliche Gefahrenzonen in der pädagogischen Arbeit

Die Lehrperson begrüßt ihre Schülerin mit den Worten:
„Du siehst aber heute wieder kess aus!“

Die Lehrperson legt ihren Arm über die Schulter des Schülers.

Die Lehrperson nimmt eine Schülerin ohne Ankündigung an die Hand.

Die Lehrperson nimmt ein Kind zum Trösten in den Arm.

Eine Schülerin betritt im Minikleid den Unterrichtsraum und bietet „tiefe Einblicke“, wenn sie sich ans Schlagzeug setzt.

Die Gesangs-Lehrperson greift ihrer Schülerin ohne Erklärung an den Bauch.

Die Klavier-Lehrperson greift von hinten über den Schüler in die Tasten.

Die Oboe-Lehrperson korrigiert die Kopfstellung im Nackenbereich.

Die Tanz-Lehrperson berührt zur Haltungskorrektur das Becken einer Schülerin.

Die Lehrperson weiß „am besten“, was für ihre Schülerin gut ist.

Eine Schülerin ist in ihren Lehrer verliebt und flirtet mit ihm.

Die Lehrperson gibt als Feedback: „Mit deiner Überei wirst du es nicht weit bringen!“

Nach der Probe im örtlichen Ensemble werden im Gasthaus anzügliche Witze erzählt.

Professionelles Handeln bedeutet, die eigenen Verhaltensweisen zu reflektieren und etwaige Gefahrenzonen zu erkennen. Von allen genannten Punkten ist der Bereich der körperlichen Berührung der heikelste. Dort kommt es am häufigsten zu Missverständnissen.

Gleichzeitig soll hier ausdrücklich festgehalten werden, dass professionelle Berührung ein Teil der pädagogischen Arbeit im Bereich des künstlerischen Unterrichts sein kann.



In bestimmten Situationen können Berührungen das Lernen unterstützen. Sollten Berührungen erforderlich sein, werden folgende drei Schritte angeregt

1 Erklären, was man vorhat

Ich werde jetzt deinen linken Zeigefinger (deinen Oberarm, deine Schulter) nehmen,

2 Erklären, wozu es dient

um dir zu helfen, dein Instrument richtig zu halten (deine Haltung zu korrigieren).

3 Erlaubnis einholen

Ist das für dich ok?

So simpel diese rhetorischen Bausteine wirken – sie helfen im Unterricht, mit pädagogisch erforderlichen Berührungen auf der sicheren Seite zu sein. Voraussetzung ist, dass jede Antwort Akzeptanz findet!

Für Lernende, die ihre körperlichen Grenzen altersbedingt oder aufgrund einer eher zurückhaltenden Persönlichkeit nicht so klar definieren können, gibt es in Bezug auf körperliche Grenzen u. a. einen sehr wichtigen Indikator: Wenn er/sie bei einer Berührung zurückweicht, ist diese zu weit gegangen oder war kommunikativ zu wenig vorbereitet. Solche persönlichen Grenzen können von Person zu Person sehr divergieren.



Letztlich macht der Ton die Musik und immer ist die Lehrperson für die Grenzziehung verantwortlich.

Verantwortung wahrnehmen

Folgende Überlegungen und Anregungen können zu mehr Sicherheit in der täglichen Arbeit beitragen

- Beachtung der körperlichen Privatsphären-Grenze (Richtwert: eine Armlänge).
- Alternativen zur Berührung überlegen (Arbeit mit Spiegeln, Vor- und Nachmachen, ...).
- Nutzen von Gruppensituationen für Körperarbeit (Atemübungen, Haltungskorrekturen).
- Einbindung der Eltern als Chance.
- Eltern, andere Lehrpersonen und die Schulleitung können jederzeit am Einzelunterricht teilnehmen bzw. den Unterrichtsraum betreten.
- Ggf. Einzelunterricht spätabends vermeiden.
- Unterricht nur in offiziellen Unterrichtsräumen.
- Geeignete Infrastruktur (unversperrte Unterrichtsräume, eventuell Sichtfenster, Fensterfront nicht durch Pflanzen völlig verstellen...).
- Angemessene Kleidung der Lehrpersonen und der Lernenden: Aufreizende oder als Störung empfundene Kleidung ansprechen und um Änderung bitten.
- Keine privaten Einladungen zu sich nach Hause.

Die Verantwortung, dass es zu keinen Übergriffen kommt, liegt immer bei der Lehrperson – insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Dies gilt auch dann, wenn Lernende sich verführerisch verhalten oder ausdrücklich den Wunsch nach sexuellem Kontakt äußern.



**Ein Nein ist ein Nein.
Lernende, die keine körperliche Berührung wollen, dürfen nicht angefasst werden!**

Gewusst wie

Konkrete Handlungsweisen bei Gerüchten, Verdachts- und Anlassfällen

Personen, die von sexuellen Übergriffen erfahren oder Anzeichen von diesen bemerken, empfinden oft Ohnmachtsgefühle, Hilflosigkeit und Verunsicherung, oft auch Wut, Verzweiflung, aber auch Verdrängung und Verleugnung. Gerade wegen dieser starken Gefühle gilt es in dieser Situation vor allem Ruhe zu bewahren und die nächsten Schritte sorgsam zu überlegen.

Jedes vorschnelle Handeln (z. B. sofortiges Anzeigen, Informieren der Öffentlichkeit etc.) kann für das potenzielle Opfer zusätzliche Belastung verursachen.



Ein erster wichtiger Schritt ist deshalb, weitere Personen des Vertrauens beizuziehen und gegebenenfalls professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Es ist nicht die Aufgabe von Lehrpersonen, selbständig Nachforschungen zu betreiben.

Bei schweren Verfehlungen darf nichts ohne das Einverständnis der/des Betroffenen unternommen werden.

Im Bedarfsfall und zur eigenen psychischen Entlastung steht eine große Zahl an kompetenten Anlaufstellen zur Verfügung (Kontaktdaten siehe Seite 16 und 17).



Konkrete Beispiele zu den drei Kategorien Gerücht/Gerede, Verdachtsfall, Anlassfall Hinweis zum Umgang mit Medien

Gerücht/Gerede

- Fall 1: Über einen Kollegen wird gemunkelt, dass er im Unterricht immer wieder übergriffig agiert.
- Fall 2: Eine Kollegin ist für ihre pointierten Stellungnahmen bekannt, die oft auch als beleidigend und herabwürdigend empfunden werden.
- Fall 3: Es heißt, dass beim Kollegen X folgendes Motto zutrifft: Je kürzer der Rock, desto besser die Note!

Hier ist Zivilcourage gefragt: Die Gerüchte verbreitende Person nach konkreten Fakten fragen.

Wahrnehmungen, die einem wichtig erscheinen, sollten zwecks späterer Nachvollziehbarkeit in einem Gedächtnisprotokoll festgehalten werden (Wer behauptet wann was über wen?)

Sollten sich die Gerüchte nicht konkretisieren, Bitte an die Person, diese Gerüchte nicht weiter zu verbreiten.

Sollte sich das Gerücht erhärten: Siehe nächster Punkt „Verdachtsfall“.



Hinweis zum Umgang mit Medien

Grundsätzlich dürfen Lehrpersonen keine sensiblen Daten und Informationen an Dritte weitergeben, es gilt die Amtsverschwiegenheit. Auskünfte an Medien obliegen ausschließlich Leitungspersonen (es ist das Einverständnis mit der vorgesetzten Dienststelle herzustellen).



Verdachtsfall

- Fall 4: Ein Kind berichtet, dass ihm die Lehrerin immer sehr nahe kommt, was ihm unangenehm ist.
- Fall 5: Ein Kind erzählt völlig unbefangen von Erlebnissen oder Vorkommnissen (direkt oder in Form eines Postings), die als übergriffig einzustufen sind („Ich bin der Liebling meines Lehrers, heute hat er mir zum Abschied ein Bussi gegeben!“).
- Fall 6: Eltern wenden sich an die Leitung einer Musikschule und äußern den Verdacht, der Lehrer würde ihr Kind im Unterricht begripschen.
- Fall 7: Ein Kind berichtet, dass es zuhause immer wieder physische oder psychische Gewalt erlebt.

Grundsätzlich gilt: Ruhig bleiben und besonnen handeln!
Keine voreiligen Versprechungen machen (z. B. bezüglich Verschwiegenheit, Hilfestellung etc.)!

Verantwortung übernehmen im Rahmen der eigenen Kompetenzen, Möglichkeiten und Grenzen (Interesse und Offenheit signalisieren, wichtige Hinweise schriftlich dokumentieren, Beweisführung und Ermittlungen sind nicht Aufgabe von Lehrpersonen).

Bei anhaltender Verdachtslage Verantwortung abgeben: Meldung an die Direktion, diese leitet die nächsten Schritte anhand bestehender Regelungen ein. (Dies gilt auch bei Verdacht auf häusliche Gewalt.)

Bei allen möglichen Entscheidungen bezüglich einer gewählten Vorgangsweise sollte das Wohl der potenziellen Opfer im Vordergrund stehen.

Anlassfall

- Fall 8: Anwesende Lehrpersonen werden Zeugen eines verbalen Übergriffs (die Ensembleleitung X rastet in einer Probe aus und stellt einen Schüler vor allen Orchestermitgliedern bloß).
- Fall 9: Beim zufälligen Betreten eines Unterrichtsraumes durch eine Lehrperson wird diese Zeuge, dass eine jugendliche Schülerin auf dem Schoß des Lehrers sitzt.

Der Anlassfall liegt immer dann vor, wenn offensichtliche und/oder eindeutige und/oder beleg- und/oder strafbare Vorkommnisse vorliegen.

Stufenplan

Handlungsplan bei Gerüchten, Verdachts- und Anlassfällen in vier Stufen

Bei Wahrnehmung von Irritationen bzgl. professioneller Nähe und Distanz bzw. von sozialen und emotionalen Veränderungen, körperlichen und psychosomatischen Anzeichen, Veränderungen im Leistungsbereich, empfehlen wir nach folgendem Stufenplan vorzugehen, wobei der Einstieg in jeder Stufe möglich ist.



Bei Vorliegen des Verdachts von strafbaren Handlungen bzw. schwerwiegenden Dienstpflichtsverletzungen ist nicht nach dem nachfolgenden Stufenplan vorzugehen, sondern jedenfalls im Dienstweg über die Musikschulleitung bzw. die Geschäftsführung des Vorarlberger Musikschulwerks der Dienstgeber zu verständigen.



1

Irritation Dokumentation

Wahrnehmungen über einen Zeitraum aufschreiben

Reflexion der eigenen Wahrnehmungen

Angelegenheit ernst nehmen und nicht verharmlosen

Negative Gefühle nicht herunterspielen, aber auch nicht übertreiben

2 Unterstützung holen

- Bei Unsicherheit Beratung durch
- Gleichstellungsbeauftragte/n bzw. Mitglied der Gleichstellungskommission
 - Antidiskriminierungsbeauftragte/n beim Amt der Vorarlberger Landesregierung
 - Personalvertretung
 - Kinderschutzzentren u. a. (siehe Anlaufstellen S. 16f)

Alle sind zur Verschwiegenheit verpflichtet!

- Vertrauliches Gespräch mit einer anderen Lehrperson,
- der Sie vertrauen.
 - die Lernenden wohlwollend, aber auch kritisch gegenübersteht.
 - die verschwiegen ist.
 - die sich auch traut, ihre eigene Meinung zu äußern.

Lehrpersonen

3

Klärungsgespräch

Ergeben die ersten beiden Stufen keine anderen plausiblen Gründe für die Veränderung erfolgt die Verständigung der Schuldirektion

Die Schulleitung führt ein vertrauliches Gespräch mit:

- Betroffenen bzw. Erziehungsberechtigten von betroffenen Lernenden.
- der Person, die eine vermutete Belästigung begangen haben soll, darüber, dass sie weitere Schritte einleiten wird, wenn der Verdacht nicht ausgeräumt werden kann.

Evtl. kann eine Person des Vertrauens bzw. professionelle Unterstützung (Moderation, psychologische Beratung) beigezogen werden.

Nachfrage bei meldender Person nach vier Wochen und sechs Monaten, ob weitere Beobachtungen vorliegen.

Dokumentation

Vor- und Nachsorge durch die Direktion:

- Beratung und Vermittlung von Unterstützungsangeboten für Lernende
- Feedbackgespräch mit meldender Person
- Evtl. weitere Beobachtung
- Aufklärungsgespräche für andere Lernende und Eltern (bei Bedarf)
- Konferenz für Lehrpersonen (bei Bedarf)
- Präventionsarbeit durch Aufklärung, Informationsmaterialien, Schulungen, etc.

Direktion

4

Konsequenzgespräch

Wenn in Stufe 3 nicht jeglicher Verdacht ausgeräumt werden konnte:

Maßnahmen in Bezug auf Unterricht

- Trennung der Beteiligten im Unterricht
- Kontakt Lehrperson-Lernende nur im Beisein einer dritten Person

Klärung der Situation mit allen Beteiligten unter Einbeziehung der in Stufe 2 angeführten Personen

Dokumentation aller Behauptungen und gesetzten Maßnahmen

Meldung an übergeordnete Stelle (Dienstweg)

Die Anzeige und Informationspflicht bei Straftat bzw. Dienstpflichtsverletzung liegt beim Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Anlaufstellen

Kontaktpersonen, Adressen, Telefonnummern und weiterführende Links

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Fachbereich Jugend und Familie
Postanschrift: Landhaus, Römerstraße 15,
6901 Bregenz
Standortanschrift: Landwehrstraße 1,
6900 Bregenz
T +43 5574 511 22175
F +43 5574 511 922195
jugend.familie@vorarlberg.at

Soziales und Integration
Landhaus, 6901 Bregenz
Standortanschrift: Landhaus, 6900 Bregenz
T +43 5574 511 24105
F +43 5574 511 924195
soziales-integration@vorarlberg.at
www.vorarlberg.at/-/kinderschutz-vorarlberg-gewaltverbot-in-der-erziehung

Kinder- und Jugendanwaltschaft
Schießstätte 12
6800 Feldkirch
Kontaktperson: DSA Michael Rauch
T +43 5522 84900
kija@vorarlberg.at

Für Betroffene durch Mitarbeitende der Landes- und Gemeindeverwaltungen sowie betroffene Landes- und Gemeindebedienstete

Antidiskriminierungsstelle beim Landesvolksanwalt
Dr.ⁱⁿ Angela Bahro
Leiterin der Vorarlberger Antidiskriminierungsstelle
Landwehrstraße 1, 6900 Bregenz
T +43 5574 47027
buero@landesvolksanwalt.at

Für Betroffene im Landesdienst

Personalvertretung – Anlaufstelle für Chancengleichheit
Doris Markovic
Leiterin der Anlaufstelle für Chancengleichheit
T +43 5574 511 29 0 11
doris.markovic@vorarlberg.at

Abteilung Personal (PrsP)
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus Bregenz
T +43 5574 511 20 4 06
personal@vorarlberg.at

Opferschutz

ifs Kinderschutz
Marktplatz 3 (Eingang Winkelgasse)
6850 Dornbirn
T +43 5 1755-505
kinderschutz@ifs.at

ifs Gewaltschutzstelle
Johannitergasse 6
6800 Feldkirch
T +43 5 1755-535
gewaltschutzstelle@ifs.at
www.ifs.at/gewaltschutzstelle

ifs Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt
Johannitergasse 6
6800 Feldkirch
T +43 5 1755-536
frauenberatungsstelle@ifs.at
www.ifs.at/frauenberatungsstelle-bei-sexueller-gewalt

Beratung und Unterstützung in psychosozialen Krisensituation – Institut für Sozialdienste (ifs)

ifs Sozialberatungsstelle Bludenz
Innovationszentrum
Klarenbrunnstr. 12
6700 Bludenz
T +43 5 1755-560
bludenz@ifs.at
www.ifs.at/beratungsstelle-bludenz

ifs Sozialberatungsstelle Bregenz
St.-Anna-Straße 2
6900 Bregenz
T +43 5 1755-510
bregenz@ifs.at
www.ifs.at/beratungsstelle-bregenz

ifs Sozialberatungsstelle Dornbirn
Kirchgasse 4b
6850 Dornbirn
T +43 5 1755-530
dornbirn@ifs.at
www.ifs.at/beratungsstelle-dornbirn

ifs Sozialberatungsstelle Feldkirch
Ganahl-Areal
Schießstätte 14
6800 Feldkirch
T +43 5 1755-550
feldkirch@ifs.at
www.ifs.at/beratungsstelle-feldkirch

Öffnungszeiten
Bludenz, Bregenz, Dornbirn, Feldkirch
Mo–Fr 8–12 | Mo, Di, Do 13–17 Uhr |
Mi 13–19 Uhr
Freitagnachmittag nach Vereinbarung

ifs Sozialberatungsstelle Hohenems
Mo–Fr 8–12 Uhr
F.-M.-Felder-Str. 6
6845 Hohenems
T +43 5 1755-540
hohenems@ifs.at
www.ifs.at/beratungsstelle-hohenems

ifs Sozialberatungsstelle Bregenzzerwald
Mo–Fr 9–11 Uhr
Impulszentrum
Gerbe 1135
6863 Egg
T +43 5 1755-520
bregenzzerwald@ifs.at
www.ifs.at/beratungsstelle-bregenzzerwald

Gesetze im Überblick

Österreichisches „Sexualstrafrecht“ = § 201 bis § 220 des Österreichischen Strafgesetzbuches
§ 201 Vergewaltigung
§ 202 Geschlechtliche Nötigung
§ 207 Sexueller Missbrauch von Unmündigen
§ 207a Pornografische Darstellung Minderjähriger
§ 207b Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 208 Sittliche Gefährdung von Personen unter 16 Jahren
§ 212 Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses
§ 218 Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen

Allg. bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)
§§ 138 und 139 (Thema Kindeswohl)
Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz
§ 37 (Thema Mitteilungspflicht für alle Lehrenden)

Begrifflichkeiten

Sexueller Übergriff

Als Übergriff wird eine unrechtmäßige Handlung bzw. eine Grenzüberschreitung bezeichnet, mit der der persönliche Bereich, die Rechte bzw. die Angelegenheiten einer anderen Person verletzt werden (wie z. B. das Recht auf körperliche Unversehrtheit oder das Menschenrecht auf Würde). Es kann sich dabei um den physischen Bereich handeln, wie bspw. in Form von tätlicher Gewalteinwirkung oder körperlicher Misshandlung, aber auch um den psychischen Bereich wie bspw. dem Zufügen von verbaler Gewalt in Form von Belästigung, Unterstellung, Abwertung oder Beschimpfung. Als sexueller Übergriff kann demgemäß eine sexuell konnotierte Tätlichkeit oder Kommunikation verstanden werden (Naheverhältnis zur Definition von sexueller Belästigung).

Sexualisierte Gewalt

verdeutlicht, dass es nicht um das Ausleben gesunder sexueller Bedürfnisse geht, sondern um die gewalttätige Ausübung von Macht unter Zuhilfenahme sexueller Mittel.

Sexuelle Gewalt

ist jede sexuelle Handlung, die an anderen Personen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der diese Personen aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unreife bzw. Unterlegenheit nicht willentlich zustimmen können (z. B. Minderjährige, behinderte Menschen, Unmündige).

Sexuelle Belästigung

Jedes unerwünschte Verhalten sexueller Natur oder ein sonstiges Verhalten aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit, das die Würde von Menschen verletzt und beeinträchtigt. Das kann unerwünschte körperliche, verbale oder nonverbale Verhaltensweisen einschließen. Diese Form von sexueller Gewalt kann nicht nur auf direkter körperlicher Ebene stattfinden, sondern auch als

- direkte verbale Anmache
- Anspielungen auf körperliche Merkmale
- ungebetenes Erzählen von anzüglichen Witzen
- sexuell aufgeladene Anspielungen
- voyeuristisches oder exhibitionistisches Verhalten
- unerwünschtes Anstarren, Grimassieren und Gestikulieren sowie das scheinbar zufällig erfolgte flüchtige Berühren von erogenen Zonen.

Sexueller Missbrauch

ist eine Form sexueller Gewalt, wobei der Begriff des Missbrauchs betont, dass die Tatperson ihre Macht- und/oder Autoritätsposition benutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse auf Kosten einer anderen Person zu befriedigen. Es gibt Formen des sexuellen Missbrauchs mit direktem Körperkontakt (wie z. B. die Vergewaltigung oder die Manipulation der Genitalien einer anderen Person), aber auch Formen ohne direkten Körperkontakt (wie z. B. Zwangsprostitution, Voyeurismus, Exhibitionismus, das Zeigen bzw. die Aufforderung zur Anfertigung pornografischer Darstellungen durch Fotografien oder Filme).

Literaturhinweise

Hoffmann, Freya. Panische Gefühle. Sexuelle Übergriffe im Instrumentalunterricht (= üben & musizieren. Texte zur Instrumentalpädagogik Bd. 1), Mainz usw. 2006

SELBSTLAUT Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Vorbeugung – Beratung – Verdachtsbegleitung; ACHTSAME SCHULE Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt, erstellt im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Wien 2020.

Zum Download finden Sie diesen Leitfaden sowie viele weitere Informationen und Präventionsmaterialien für alle Altersstufen unter: <https://selbstlaut.org>
Gedruckte Versionen des Leitfadens sind beim Bundesministerium erhältlich:
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abteilung
Schulpsychologie/Bildungsberatung, Frau Sandra Schreier, Tel: 01/53120-2584,
sandra.schreier@bmbwf.gv.at
Leitfaden sowie Präventionsmaterialien für alle Altersstufen findet sich zum Download unter: www.selbstlaut.org oder www.schulpsychologie.at

Bundesministerium für Öffentlichen Dienst und Sport, Für Respekt und Sicherheit gegen sexualisierte Übergriffe im Sport. Handreichung für Sportvereine. 2.Aufl. 2018 (2017)

Impressum

Diese Broschüre wurde erstellt vom Team des Oö.Landesmusikschulwerks.

Steuerungsgruppe:

Heidemarie Bräuer, Gleichbehandlungsbeauftragte und Leiterin der Antidiskriminierungsstelle im Amt der Oö. Landesregierung

Karl Geroldinger, Direktor des Oö. Landesmusikschulwerks

Dr. Stephan Hametner, HS-Prof. für Musikpädagogik (PH OÖ), Psychotherapeut, Supervisor, Coach in freier Praxis
Isolde Hauf, Lehrerin für Schlagwerk an der Landesmusikschule Leonding, Mitglied des Zentralausschusses für Oö.Landesmusikschulen

MMag. Gerhard Hofer M.A., Direktor der Landesmusikschulen Schwanenstadt und Ottnang

Mag.ª Elisabeth König, Obfrau des Zentralausschusses für Oö. Landesmusikschulen, Mitglied der Gleichbehandlungskommission im Amt der Oö. Landesregierung

Robert Müllner M.A. B.A., Lehrer für Klarinette und Saxofon an den Landesmusikschulen Grieskirchen, Bad Schallerbach, Hofkirchen a.d.Tr. und Neumarkt i.H.

Dr. Siegfried Nußbaumer, Mitglied der Gleichbehandlungskommission und stellvertretender Leiter der Antidiskriminierungsstelle im Amt der Oö. Landesregierung

MMag.ª Eva Pitscheneder B.A., Lehrerin für Waldhorn an den Landesmusikschulen Wolforn, Sierning und Garsten

Roland Schönhuber, Lehrer für Oboe an den Landesmusikschulen Steyr, Enns und Eferding

Mag.ª Isolde Setka, Fachgruppenleiterin für Tanz im Oö. Landesmusikschulwerk

Mag. Paul Schürz, Direktor a.D. der Fortbildungsakademie des Oö. Landesmusikschulwerks

Mag. Guntram Zauner M.A., Direktor der Landesmusikschule Haag/Hausruck

Redaktionsteam: Stephan Hametner, Isolde Hauf, Elisabeth König, Paul Schürz

Fotos: Elisabeth Pfeiler

Für Vorarlberg adaptiert von:

Petra Hopfner, Land Vorarlberg

Nikolaus Netzer, Vorarlberger Musikschulwerk

Mathias Lang, Vorarlberger Musikschulwerk

Sonja Nachbaur, Vorarlberger Musikschulwerk

Wir bedanken uns beim Institut für Sozialdienste für die Hilfestellungen.

Grafik: coop4 kommunikationsdesign, Monika Rauch



Vorarlberger Musikschulwerk
Villa Claudia, Bahnhofstraße 6
6800 Feldkirch
+43 (0)5522 7 66 55
office@musikschulwerk-vorarlberg.at